Verfassungsbeschwerde wird auf den Beweis dieser Feststellung verzichtet.
Der Beschwerdeführer befaßt sich seit vielen Jahren mit esoterischen Aussagen und konnte „bestimmte Zufälle" systematisieren und nutzen. Sollte es im Bundesverfassungsgericht zu diesem Thema „geschultes Personal" geben, dann werden diese Damen und Herren die Aussage des Beschwerdeführers aller Wahrscheinlichkeit nach nachvollziehen können.

Bereits in der Verfassungsbeschwerde unter Punkt 1.15. auf Seite 32 hat der Beschwerdeführer unmißverständlich zum Ausdruck gebracht, GEHORSAMSPRÜFUNGEN und damit JEDE FORM DER GLEICHSCHALTUNG immer verweigern zu wollen! Diese Absicht wird beibehalten.

Mit freundlichen Grüßen

von Stosch 15.05.2021

von Stosch

Anlagen:

72. Ausdruck des Sendungsbeleges und ein Bild der fertig frankierten Sendung vom 03.05.2021 (2 Blatt)
73. (ersetzt durch Ablage 77)
74. Statusausdruck der Sendung vom 03.05.2021 (1 Blatt)
75. Sendungsbeleg und ein Bild der Expressendung vom 06.05.2021 (2 Blatt)
76. Statusausdruck der Sendung vom 06.05.2021 (1 Blatt)
77. (Ersetzt durch Anlage 78)
78. Schreiben an das Bundesverfassungsgericht vom 03.05.2021 als Ausdruck vom 15.05.2021
79. Statusbericht der Sendung vom 11.05.2021 vom 15.05.2021 (1 Blatt)
80. Ausdruck des Sendungsbeleges und ein Bild der fertig frankierten Sendung vom 11.05.2021 (2 Blatt)

Anlage 78

Henning von Stosch
Mühlenstr. 5
25421 Pinneberg

03. Mai 2021
textgleicher Ausdruck vom 15.05.2021

An das
Bundesverfassungsgericht
Schloßbezirk 3
76131 Karlsruhe

Aktenzeichen: AR 2863/ 21

Zur Verfassungsbeschwerde vom 13.04.2021

von Henning von Stosch, Mühlenstraße 5, 25421 Pinneberg:
Beschwerdeführer

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Schreiben des Bundesverfassungsgerichtes vom 23.04.2021, Poststempel vom 29.04.2021 (Anlage 66), Eingang hier am 30.04.2021 hat zu keiner langanhaltenden Überraschung geführt.

Die Überraschung bestand überwiegend darin, daß offensichtlich alle Exemplare meiner Verfassungsbeschwerde beim Gericht angekommen sind, was aber elektronisch nicht nachweisbar war.

Durch diese simple Feststellung, die bereits mit Anlage vom 25.04.2021, zum vierten Ausdruck der Verfassungsbeschwerde vom 22. April 2021, getroffen wurde und zusammen mit dem vierten Ausdruck der Verfassungsbeschwerde am 26.04.2021 dem Gericht übergeben wurde (Nachweis Anlage 67) ist die Außergewöhnlichkeit des Verfahrens ausreichend belegt.
Standardverfahren und ausschließlich formale Betrachtungsweisen sind

Sollte das Bundesverfassungsgericht die Verfassungsbeschwerde unbearbeitet verwerfen, wozu durchaus ein formaler Grund vorliegen dürfte, dann wird der Beschwerdeführer die Medaille umdrehen und nach dem daraus entstehenden Vorteil schauen.

In der Vergangenheit war der Vorteil immer zu finden. Das findet sich auf der Seite 76 der Verfassungsbeschwerde unter dem dritten schwarz gefüllten Spiegelstrich am Beispiel des Verwaltungsrichters Otte.

Das, was jetzt schon nicht mehr abwendbar ist, wird durch eine theoretisch mögliche Nichtbearbeitung dieser Verfassungsbeschwerde nur noch sehr viel teurer. Es ist Sache der Verantwortlichen beim Bundesverfassungsgericht diese Aussage nachzuvollziehen oder zuzugeben, daß dort keinerlei Spiritualität vorhanden ist.

Nicht ausgeführt werden sollen in diesem Schreiben die in der Verfassungsbeschwerde auf

- der Seite 16, zweiter Absatz, beginnend mit „Quelle" erläuterten Massenmorde an Krebspatienten, sowie
- auf der Seite 38 unter Punkt 1.19 zu erwartende Massenmord an der Mehrheit der Weltbevölkerung.

Eine oberflächliche Durchsicht der Verfassungsbeschwerde muß die Wichtigkeit der jeweiligen Aussagen ins Auge springen lassen!

In den Anlagen 68 bis 71 erhalten Sie die angegriffenen Gerichtsurteile/ Beschlüsse.
Die Videos sind ausnahmslos im Text ausreichend erklärt. Eine Beifügung von Videos ist nicht verboten und dient hier nur als Angebot an das Bundesverfassungsgericht die Richtigkeit meiner Zusammenfassung prüfen zu können!

In Erwartung einer rechtsstaatlichen Grundsätzen entsprechenden Bearbeitung der Verfassungsbeschwerde vom 13.04.2021.

Mit freundlichen Grüßen

von Stosch